MÜNCHNER FREIHEIT MOTOURS

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 1.1.2021

1. Anmeldung
Sie können sich schriftlich, per Fax oder per E-Mail zur Reise anmelden. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn wir Ihnen den Reisetermin bestätigen.

2. Anzahlung, Restzahlung
Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von Euro 300,00 pro Person fällig (bei Flugreisen Euro 600,00). Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu bezahlen. Ihre Zahlungen sind durch einen Sicherungsschein gemäß dem neuen Reiserecht abgesichert. Sie können Ihre Reise per Überweisung oder Kreditkarte bezahlen. Bei Bezahlung mit der Kreditkarte kommt ein Aufschlag von 1,5% Bearbeitungsgebühr pro Reise dazu.

3. Leistung und Preis
Die in unseren Preisen enthaltenen Leistungen sind aus den Reisebeschreibungen zu entnehmen. Sollte doch einmal der Fall eintreten, dass Ihr Einzelzimmer trotz Bestätigung durch uns vom Gasthof nicht zur Verfügung gestellt werden kann, zahlen wir selbstverständlich den an uns bezahlten Mehrpreis anteilig zurück. Die hier genannten Preise gelten für 2021.

4. Leistungen
Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt der Reise, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind als für den Reisenden zumutbar nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere bei notwendig werdender Änderung der Fahrstrecke und der zur Verfügung stehenden Motorradmarken bzw. -typen sowie der Anreisemöglichkeit bei Flugreisen. Strecken/Skizzen sind nicht verbindlich, sondern als Möglichkeit der Streckenwahl anzusehen. Bitte bedenken Sie, Reisen mit dem Motorrad sind eine Reiseform, die von Ihnen mehr an Mitwirkung verlangt als eine übliche Pauschalreise. Auch ist vieles nicht vorhersehbar und vorplanbar. Wir rechnen daher mit Ihrem Verständnis bei etwa notwendigen Änderungen. Wir behalten uns ausdrücklich eine Änderung der Prospektangaben vor. In diesem Fall werden wir Sie vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen informieren, soweit die Änderung bereits als notwendig eingetreten ist. Beachten Sie bitte die Ihren Unterlagen beiliegende Info mit wichtigen Detailinformationen. Werden von Ihnen bestimmte Motorradmodelle bzw. Alternativmodelle gewünscht, werden wir uns bemühen, dies zu erfüllen. Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Modell besteht jedoch nicht. Bei Unfällen oder technischen Defekten versucht der Veranstalter, ein Ersatzfahrzeug für den Kunden auf dessen Kosten zu beschaffen.

5. Hotel und Unterbringung
Unsere Hotels und Unterkünfte sind alle landestypisch und verfügen über gehobenen Standard. Die Mahlzeiten sind reichlich, landestypisch und gut. Bedenken Sie bitte, dass in manchen Ländern der Standard der Hotels, des Services und der Mahlzeiten zwangsläufig etwas einfacher ist.

6. Visa und Gesundheitsvorschriften
Für unsere Reisen bestehen für deutsche Staatsangehörige derzeit keinerlei Visa- oder Impfvorschriften. Beachten Sie bitte unsere Tourentipps.

7. Rücktritt von der Reise
Bis 31 Tage vor Reisebeginn (gerechnet ab dem Zugang der Rücktrittserklärung) 10% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 30,00 Bearbeitungsgebühr pro Person, 30 bis 10 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, ab dem 9. Tag vor Reisebeginn sind 95% der gesamten Reisekosten fällig. Sollte es Ihnen aber gelingen, den durch Rücktritt frei werdenden Platz anderweitig zu besetzen, berechnen wir nur eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,00 pro Person. Darüber hinaus bleibt es Ihnen unbenommen, uns einen geringeren Schaden nachzuweisen. Umbuchungen von Terminen und Reisezielen sind nur durch Rücktritt vom bestehenden Reisevertrag mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung - wir beraten Sie gerne. Falls wir vor Antritt einer Reise diese aus Gründen absagen müssen, die außerhalb unserer Einwirkung liegen (höhere Gewalt, Streiks, terroristische Anschläge, Unfälle, Erkrankung des Reiseleiters, Katastrophen o.Ä.) erfolgt die volle Rückerstattung der vom Gast bereits bezahlten Beträge. Wir behalten uns vor, eine Reise abzusagen, wenn an ihr nicht mindestens 4 Fahrer teilnehmen. In diesem Fall informieren wir Sie mindestens 2 Wochen vor der geplanten Abreise und erstatten voll die geleisteten Beträge. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Sollte der Reiseleiter während der Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, wird - soweit kein Ersatzreiseleiter einspringen kann - die Tour abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Reisetage den Reisepreis anteilig (jedoch ohne einen evtl. Flugkostenanteil) rückvergütet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

8. Haftung
Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Unsere Haftung ist in jedem Fall, ausgenommen Körperschäden, auf die Höhe des 3fachen Reisepreises beschränkt,
1. soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9. Einhaltung von Vorschriften

Für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung ist der Reisende selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Reiseteilnehmer dem Reiseleiter folgt. Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit und Fahrkönnen anzupassen.

10. Versicherung

Mit der Buchung wird kein Reise-Versicherungspaket mitgebucht. Sollten Sie ein Versicherungspaket wünschen, können wir Sie gerne beraten.

11. Reklamationen

Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die wir für die Planung und Durchführung dieser Reisen aufwenden, dennoch einmal Grund zu reklamieren haben, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sie können dies zu den üblichen Geschäftszeiten bei uns tun. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ansprüche gegen uns innerhalb von 1 Monat nach Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach diesem Termin können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie schuldlos am Einhalten dieser Frist verhindert waren. Etwaige Ansprüche aus Gewährleistung können nur selbst geltend gemacht, nicht aber abgetreten werden.

12. Datenschutzklausel.

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten streng vertraulich. Ihre Angaben werden ausschließlich für Produktinformationen und Betreuungsangebote durch die Münchner Freiheit Motours GmbH, bei Bereitstellung eines Motorrades auch die BMW AG und die BMW Motorrad Handelsorganisation gespeichert.

13. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages sollen die gesetzlichen Regelungen gelten. Soweit nicht durch die vorstehenden Bedingungen alle Umstände geregelt werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Alle früher veröffentlichten Reisebedingungen werden durch die vorliegende ersetzt und verlieren damit ihre Rechtswirksamkeit.

Die Teilnahme an allen Reisen mit Mietmotorrad ist nur mit der unterschriebenen Fahrzeugbenutzervereinbarung des Teilnehmers möglich. Gerne senden wir Ihnen den Wortlaut der Erklärung vorab zu. Die Abtretung von Ansprüchen des Reisenden an Dritte ist ausgeschlossen, wie auch die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers durch Dritte in eigenem Namen. Den Reiseteilnehmern ist bekannt, dass auf den Touren Fotomaterial von der Reise angefertigt wird.

14. Veranstalter ist, soweit nicht anders angegeben:

Münchner Freiheit Motours GmbH, Geschäftsführer Joachim Speicher, Goethering 52, D-85570 Markt Schwaben,
Tel. (08121) 2243 944, Fax (08121) 2243 966.
USt.-ID-Nummer: DE 2784 27250, Versicherer: Allianz-group.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Gerichtsstand für Reisen der Münchner Freiheit Motours GmbH ist München. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.